



## NEUE GESUNDHEITSBEDINGUNGEN FÜR DIE EINREISE NACH SPANIEN AB DEM 7. JUNI

Die Verbesserung der epidemiologischen Lage in Spanien und die Impffortschritte sowohl in Spanien als auch im Rest der Welt erlauben eine Flexibilisierung der Einreisekontrollen nach Spanien für Urlaubsreisen. Am 7. Juni ist die neue Richtlinie in Kraft, getreten, die hier zusammengefasst ist und die folgenden wichtigsten Neuerungen mit sich bringt: **Die Zulassung von in der EU zugelassenen Antigen-Schnelltests und Impf- oder Genesungsnachweisen für Reisen aus der Europäischen Union und aus Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums sowie die Öffnung für Urlaubsreisen aus außergemeinschaftlichen Ländern mit Impfnachweis.**

### A. Ich reise aus einem Land der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) nach Spanien. Welche Gesundheitsnachweise sind für die Einreise erforderlich?

Zur Überprüfung sehen Sie bitte in der [LISTE DER LÄNDER DER EUROPÄISCHEN UNION/DES EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUMS](#) und [LISTE DER DRITTLÄNDER](#) nach, die vom Gesundheitsministerium veröffentlicht und alle 15 Tage aktualisiert wird:

1. Wenn Sie aus einer Region kommen, die in der Liste der Risikoländer der EU/EWR aufgeführt ist, müssen Sie einen der folgenden Sachverhalte nachweisen (**gilt nicht für Kinder unter 12 Jahren**):
  - a) Impfnachweis: ausgestellt von den zuständigen Behörden des Herkunftslandes frühestens 14 Tage nach Verabreichung der letzten Dosis der vollständigen Impfung. Zulässig sind Impfungen, die von der Europäischen Arzneimittel-Agentur genehmigt sind oder die den Notzulassungsprozess der Weltgesundheitsorganisation durchlaufen haben.  
Der Impfnachweis muss mindestens folgende Angaben enthalten:
    1. Vor- und Nachname des Inhabers
    2. Impfdatum mit Datum der letzten verabreichten Dosis
    3. Art der verabreichten Impfung
    4. Anzahl der verabreichten Dosen/vollständige Impfung
    5. Ausstellendes Land
    6. Identifikation des ausstellenden Organismus des Impfnachweises
  - b) Diagnosenachweis: **negativer PCR- oder ähnlicher Test** (NAAT-Test), dessen Probe innerhalb von 72 Stunden vor der Einreise nach Spanien entnommen wurde, **oder negativer Antigentest der gemeinsamen Liste der Europäischen Kommission** (<https://covid-19-diagnostics.jrc.ec.europa.eu/devices#form content>), dessen Probe innerhalb von 48 Stunden vor der Einreise nach Spanien entnommen wurde. Die Testbescheinigung muss mindestens folgende Angaben enthalten:



1. Vor- und Nachname des Inhabers.
  2. Datum der Probenentnahme.
  3. Art des durchgeführten Tests.
  4. Ausstellendes Land.
- c) Genesungsnachweis (Nachweis, dass die Krankheit überstanden wurde): ausgestellt von der zuständigen Behörde oder einem ärztlichen Dienst mindestens 11 Tage nach dem ersten NAAT-Diagnostest (PCR, TMA, LAMP u. ä.) mit positivem Ergebnis. Die Gültigkeit des Nachweises endet 180 Tage nach der Probenentnahme. Der Nachweis muss mindestens folgende Angaben enthalten:
- a. Vor- und Nachname des Inhabers
  - b. Datum der Probenentnahme des ersten positiven Diagnostest auf SARS-CoV-2
  - c. Art des ausgeführten NAAT-Tests
  - d. Ausstellendes Land

Jede dieser drei Bescheinigungen muss auf Spanisch, Englisch, Französisch oder Deutsch verfasst sein. Wenn kein Original in einer dieser Sprachen erhältlich ist, muss dem Nachweisdokument eine Übersetzung ins Spanische durch einen offiziellen Organismus beiliegen.

2. Wenn Sie aus einer Region der EU/EWR kommen, die nicht in der [LISTE DER LÄNDER DER EUROPÄISCHEN UNION/DES EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUMS](#) und [LISTE DER DRITTLÄNDER](#) des Gesundheitsministeriums aufgeführt ist, **benötigen Sie keinen Diagnostest und keine Impf- oder Genesungsbescheinigung.**

**B. Ich mache eine Urlaubsreise nach Spanien und wohne in einem Land, das nicht der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum angehört. Welche Einreisebestimmungen gelten für mich?**

Bitte informieren Sie sich anhand der [LISTE DER LÄNDER DER EUROPÄISCHEN UNION/DES EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUMS](#) und der [LISTE DER DRITTLÄNDER](#) und überprüfen Sie:

1. Wenn Sie aus einem Land oder Gebiet einreisen, das auf der Liste von Ländern mit geringen Inzidenzwerten steht, die von der Risikozone ausgenommen sind, **können Sie ohne Diagnostest oder Impf- oder Genesungsbescheinigung einreisen.** Bis zum 31. Juli 2021 um 24.00 Uhr sind dies folgende Länder:
  1. Albanien.
  2. Australien.
  3. Israel.



4. Japan.
5. Libanon.
6. Neuseeland.
7. Republik Nord-Mazedonien.
8. Ruanda.
9. Serbien.
10. Singapur.
11. Südkorea.
12. Thailand.
13. Vereinigte Staaten von Amerika.
14. China. (Gegenseitigkeit vorausgesetzt)

II. Sonderverwaltungszone der Volksrepublik China:

SVZ Hongkong.

SVZ Macao.

III. Gebietskörperschaften und -behörden, die von mindestens einem Mitgliedstaat der Europäischen Union nicht als Staaten anerkannt sind:

Taiwan.

2. Für Reisende aus einem Land oder Gebiet, das nicht auf der Liste der ausgenommenen Länder steht, **ist die Einreise von Personen im Rahmen von Urlaubsreisen erlaubt, wenn sie im Besitz einer Impfbescheinigung sind**, die von den zuständigen Behörden des Herkunftslandes mindestens 14 Tage nach Verabreichung der letzten notwendigen Dosis für den vollständigen Impfzyklus ausgestellt wurde. Diese Personen dürfen in Begleitung von Minderjährigen, die geimpft sind oder die jünger als 12 Jahre sind, nach Spanien einreisen (nur in letzterem Fall müssen sie keinerlei Gesundheitszeugnis vorlegen). Zulässig sind Impfungen, die von der Europäischen Arzneimittel-Agentur genehmigten sind oder die den Notzulassungsprozess der Weltgesundheitsorganisation durchlaufen haben. Derzeit sind dies die Impfungen der Hersteller Pfizer-Biontech, Moderna, Astra-Zeneca, Jansen/Johnson&Johnson, Sinovac und Sinopharm.

Der Impfnachweis muss mindestens folgende Angaben enthalten:

7. Vor- und Nachname des Inhabers
8. Impfdatum mit Datum der letzten verabreichten Dosis



9. Art der verabreichten Impfung
10. Anzahl der verabreichten Dosen/vollständige Impfung
11. Ausstellendes Land
12. Identifikation des ausstellenden Organismus des Impfnachweises

2.1. Im konkreten Fall von Personen mit Wohnsitz im **Vereinigten Königreich** Großbritannien und Nordirland, die direkt von dort kommen, können sie aus nicht zwingenden Gründen außer mit einer Impfbescheinigung auch mit einem negativen Test vom Typ NAAT (PCR, TMA, LAMP und ähnlichen), deren Probe in den 72 Stunden vor der Einreise nach Spanien entnommen wurde, in unser Land einreisen. **Antigen-Tests werden nicht akzeptiert.**

### C. Welche Unterlagen/Formulare muss ich ausfüllen?

Unabhängig von ihrem Herkunftsland **müssen alle Reisenden, die auf dem Luft- oder Seeweg nach Spanien einreisen, auch Durchreisende und Kinder unter 12 Jahren, vor der Abreise ein Gesundheitskontrollformular über die Webseite [www.spth.gob.es](http://www.spth.gob.es) oder die App Spain Travel Health ausfüllen.** Nach Ausfüllen des Formulars wird ein persönlicher QR-Code generiert, den der Reisende den Beförderungsunternehmen **vor der Abreise sowie den Gesundheitskontrollen der Einreisestelle nach Spanien** gezeigt werden muss.

### D. Worin bestehen die Gesundheitskontrollen bei der Einreise?

Sie umfassen mindestens eine Temperaturmessung mit kontaktlosen Thermometern oder Wärmebildkameras, eine Prüfung der Dokumente und eine Sichtkontrolle des Zustands des Reisenden. Reisende mit einer Digitalen COVID-Bescheinigung der EU und Reisende aus Ländern, die nicht als Risikogebiet gelten (sowohl europäische als auch Drittländer) erhalten einen QR FAST CONTROL-Code, der Zugang zu schnelleren Gesundheitskontrollen gibt, und müssen die Bescheinigung weder bei der Abreise noch bei der Gesundheitskontrolle bei der Ankunft vorzeigen.

Bei Bestätigung oder Verdacht auf COVID-19 bei einem Reisenden kommen die festgelegten Meldeprotokolle gegenüber den Gesundheitsbehörden der Autonomen Regionen zur Überweisung und Nachverfolgung zum Tragen.

### E. Und wenn ich als Passagier eines internationalen Kreuzschiffes nach Spanien einreise?

Passagiere auf internationalen Kreuzfahrtschiffen, die in spanischen Gewässern unterwegs sind, müssen nicht die App von Spain Travel Health nutzen, sondern ihre Daten werden über die App EU Digital Passenger Locator Form erfasst, die unter <https://www.healthygateways.eu/> verfügbar ist.

### F. Und wenn ich auf dem Landweg nach Spanien einreise?



Reisende ab 12 Jahren, die aus Risikogebieten in Frankreich auf dem Landweg nach Spanien einreisen, müssen über einen der im ersten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Nachweise über Impfung, Diagnosetest oder Genesung verfügen.

Als Risikogebiet gelten alle Zonen in Frankreich, die vom Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten als dunkelrotes, rotes, orangefarbenes oder graues Risikogebiet eingestuft sind.